

Zurich Maschinenversicherung



Ihre Maschinen produzieren auf Hochtouren. Ihr Geschäft läuft. Doch was wäre, wenn eine Maschine plötzlich ausfällt? Dann sorgt die Maschinenversicherung für umfassenden Schutz.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Dank Fixprämie bleiben Ihre Kosten konstant – unabhängig von der Schadenssituation
- Umfangreicher Schutz: versichert sind technische Gefahren, menschliches Versagen und Elementarereignisse
- Aufräumungs-, Bergungskosten und Bauleistungen/ Auswechselbare Werkzeuge und Formen/ Wiederherstellungskosten Programme und Daten/ Mehrkosten sind bis zu einer Höhe von 20% der Grunddeckung eingeschlossen
- Neuwertdeckung in den ersten vier Betriebsjahren, danach Zeitwertzusatz über die restliche Leasingdauer
- Ertragsausfall kann für den Schadenfall versichert werden

Wer profitiert von der Maschinenkasko- und Maschinenversicherung?

Firmen, welche bei UBS einen Leasingvertrag für technische Einrichtungen, Apparate, Maschinen oder Anlagen abgeschlossen haben.

Leistungsangebot

Die Maschinenversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen von unvorhergesehenen und plötzlich eintretenden Schadenereignissen an stationären Maschinen, technischen Apparaten, Anlagen und maschinellen Einrichtungen. Dabei deckt die Maschinenversicherung Schäden, die aufgrund von gewaltsamen äusseren Einwirkungen entstehen, aber auch innere Betriebsschäden.

Grundversicherung

Schäden aufgrund äusserer Einwirkung

Die Maschinenversicherung übernimmt Schäden aus Gefahren wie Zusammenstoss, Anprall, Um- oder Absturz und Einsinken.

Innere Betriebsschäden

Die Maschinenversicherung deckt ausserdem Schäden aus Bedienungs-, Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern, Schäden infolge Kurzschlusses, Überstrom oder Überspannung sowie durch defekte Sicherheitseinrichtungen.

Zusatzversicherungen

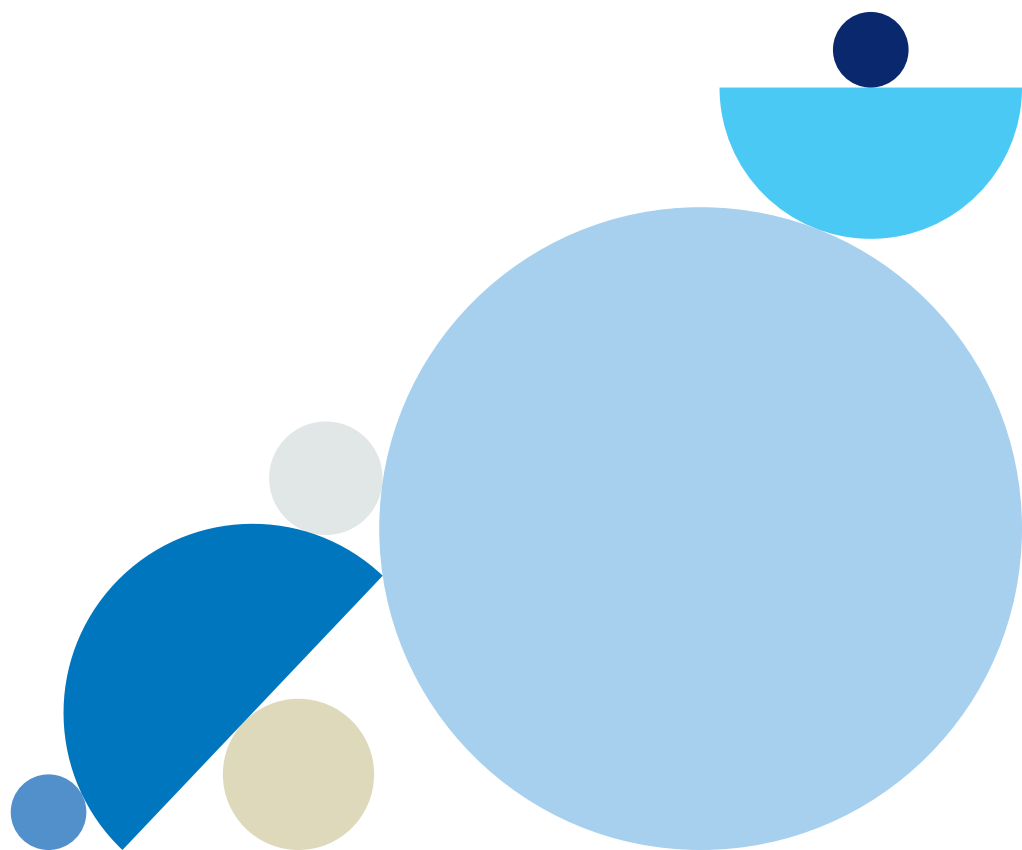
Zusätzliche Objekte und Gefahren

Zusätzlich zur Grunddeckung sind Innere Unruhen/ Aufräumungs-, Bergungskosten und Bauleistungen/ Auswechselbare Werkzeuge und Formen/ Wiederherstellungskosten für Programme und Daten/ Mehrkosten versichert.

Auf besondere Vereinbarung sind Schäden durch Feuer, Elementarereignisse und Diebstahl versicherbar.

Ertragsausfall- und Mehrkostenversicherung

Wenn Ihre versicherten Maschinen und Anlagen als Folge eines versicherten Ereignisses stillstehen, deckt die Betriebsunterbruchversicherung Ihre weiterlaufenden Kosten wie Löhne, Mieten, Kapitalzinsen usw. Ebenfalls mitversichert sind Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes, Schadenminderungskosten sowie der Betriebsgewinn, den Sie nicht mehr erwirtschaften können.



Versicherungsart/-deckungen

| | Maschinen | Ertragsausfall |
|--|-----------|----------------|
| Versicherbare Objekte und Kosten | | |
| Stationäre und mobile Maschinen, technische Anlagen und Apparate | ● | ○ |
| Aufräumungs-, Bergungskosten und Bauleistungen | ● | |
| Auswechselbare Werkzeuge und Formen | ● | |
| Wechselgeräte für fahrbare und selbstfahrende Arbeitsmaschinen | ● | |
| Wiederherstellungskosten für Programme und Daten | ● | |
| Mehrkosten | ● | |
| Neuwertdeckung für die ersten vier Betriebsjahre | ● | |
| Zeitwertzusatzdeckung im Totalschadenfall | ● | |
| Versicherte Gefahren | | |
| Technische Risiken | | |
| Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehler | ● | ○ |
| Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Induktion | ● | ○ |
| Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen | ● | ○ |
| Menschliches Versagen | | |
| Bedienungsfehler | ● | ○ |
| Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit | ● | ○ |
| Äussere Einwirkungen/Sachrisiken | | |
| Zusammenstossen, Aufprallen, Um- oder Abstürzen | ● | ○ |
| Feuer- und Elementarschäden | ○ | ○ |
| Diebstahl oder Beraubung | ○ | |
| Innere Unruhen | ● | |

● In Grundversicherung enthalten ○ Optionale Deckungserweiterung



Wünschen Sie eine Beratung
oder weitere Informationen?

Kontaktieren Sie uns:
chz.ubs.leasing@zurich.com
www.zurich.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
Telefon 0800808080, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils
gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die
Letztgenannten vor.

